

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.06.1983

Geschäftszahl

82/11/0125

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1512/72 E 19. Oktober 1972 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen zur Frage der Kriterien, die für die Wertung der in § 66 Abs 1 KFG angeführten Tatsachen maßgeblich sind, insbesondere eines während des Entziehungsverfahrens gezeigten Wohlverhaltens.